

Zusatzfrage AM Hanft betr. Schreiben des RSK, Seite 2, keine freiwillige Leistung der Kommunen, sondern ein Element zur Sicherung der Daseinsvorsorge  
Sieht das die Kommunalaufsicht genauso?

Antwort:

Darüber wird öffentlich nicht spekuliert. Diese Formulierung ist großzügig gewählt, denn ÖPNV ist keine freiwillige Aufgabe sondern Daseinsvorsorge. Die Leistung hatte man nur aus dem gesamten ÖPNV-Plan herausgenommen, weil man es als individuelle Leistungen von ÖPNV auf kommunaler Ebene so gesehen hat. Es ist systemrichtig, dieses als eine Teilleistung des GesamtÖPNV's zu sehen und den Kreis hier als Träger des ÖPNV als unmittelbaren Verantwortlicher des AST-Verkehrs zu bringen.